

Homberg-Info

2026 / Nr. 1



Einwohnergemeinde Homberg
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 42
3622 Homberg

033 442 11 23
info@homberg.ch
www.homberg.ch

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2026
Einladung, Traktandenliste und Berichte

Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
Aus dem Gemeinderat
Aus der Gemeindeverwaltung
Offene Stellen
Zivilstandsnachrichten

Freie Beiträge

Gemeindeversammlung

Freitag, 22. Mai 2026, 20.00 Uhr

Saal Restaurant Kreuz, Homberg

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025, Beschluss
2. Personalreglement, Abänderung, Beschluss
3. Feuerwehrmagazin Homberg, Umbau/Erweiterung; Kenntnissnahme Kreditabrechnung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes



Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Traktandum 1

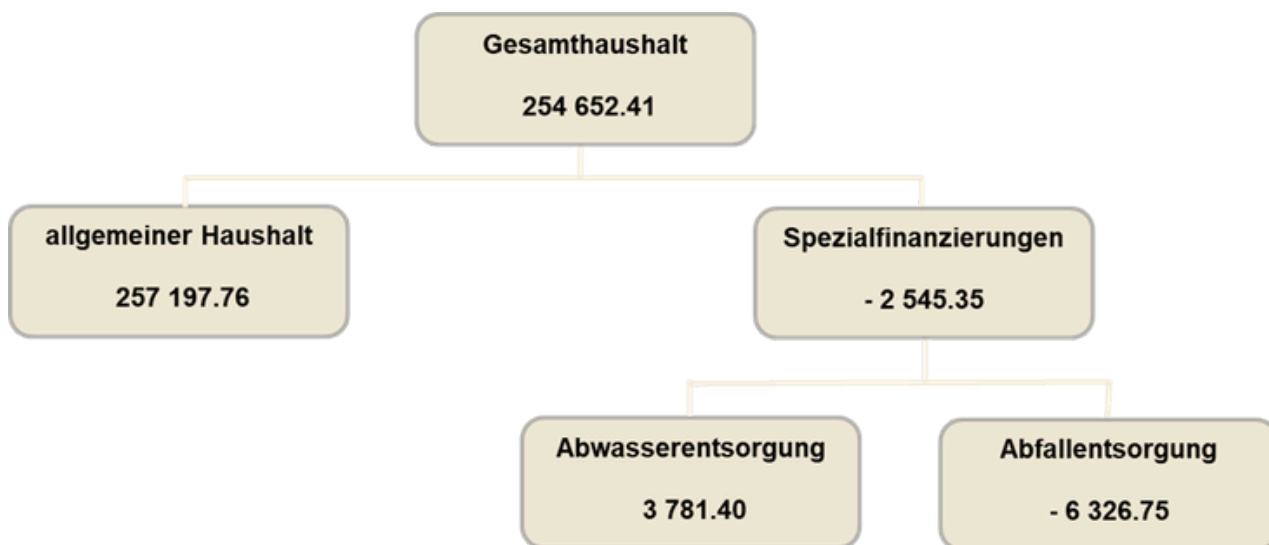
Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 ist online

Die Jahresrechnung kann unter www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage heruntergeladen werden. In Papierform liegt die Jahresrechnung bei der Gemeindeverwaltung Homberg auf. Sie kann eingesehen oder bezogen werden.

Ergebnis

Die Jahresrechnung 2025 schliesst per 31.12.2025 wie folgt ab:



positive Ergebnisse = Ertragsüberschuss/Gewinn
negative Ergebnisse = Aufwandüberschuss/Defizit

Übersicht

	Jahresrechnung 2025	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	254 652.41	- 39 400	- 47 106.37
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	257 197.76	- 29 700	- 40 747.48
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 2 545.35	- 9 700	- 6 358.89
Steuerertrag natürliche Personen	1 015 569.75	840 500	811 270.50
Steuerertrag juristische Personen	4 708.95	5 600	1 999.30
Liegenschaftssteuer	76 212.90	67 000	70 772.90
Nettoinvestitionen	174 866.65	320 500	244 790.90
Bestand Finanzvermögen	2 547 055.18		2 223 144.23
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1 329 217.98		1 326 240.18
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1 256 232.68		1 274 758.03
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	72 985.30		51 482.15
Fremdkapital	843 477.08		814 190.89
Eigenkapital	3 032 796.08		2 735 193.52
Reserven	274 494.77		274 494.77
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1 682 522.83		1 425 325.07

Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 254'652.41. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 39'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 294'052.41.

Folgende Tatsachen haben das Ergebnis massgeblich beeinflusst:

- Der Fiskalertrag ist mehr als CHF 257'000 über den Erwartungen gemäss Budget. Hauptgrund: massiv höhere Einkommenssteuern von natürlichen Personen inkl. Nachzahlungen aus Vorjahren und eine einmalige hohe Sondersteuer
- Es mussten/durften keine "zusätzlichen Abschreibungen" vorgenommen werden

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 257'197.76. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 29'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 286'897.76.

Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'781.40. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 9'781.40.

Hauptgründe: deutlich tiefere Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee und tieferer Sachaufwand (kein baulicher Unterhalt und kein Bezug von Dienstleistungen bei Fachexperten)

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 210'430.35.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 396'696.45.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'326.75. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 2'626.75.

Gründe: Es mussten zwei Kehrrechtcontainer angeschafft werden, die Beiträge an die regionale Tierkörpersammelstelle waren höher, tiefere Entschädigung für Spezialsammlungen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 11'692.26.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'098.90. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 201.10.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 209'501.87.

SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 10'540.00 steigt das Eigenkapital auf CHF 37'232.55.

SF Mehrwertabschöpfung

Die Mehrwertabschöpfung (Einzonung Gebiet Rüttschibrunnen) über CHF 233'583.35 wurde im Jahr 2022 einkassiert. Davon wurden 90 % in die SF Mehrwertabschöpfung eingelegt und 10 % mussten dem Kanton Bern abgeliefert werden.

Das Eigenkapital SF Mehrwertabschöpfung beträgt unverändert CHF 210'225.00.

Kommentar zu den einzelnen Positionen

Es werden Abweichungen des Nettoaufwandes resp. Nettoertrages zwischen der Jahresrechnung 2025 und dem Budget 2025 kommentiert, sofern diese CHF 5'000.00 pro 4-stellige Funktion übersteigen.

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	441 657.17	136 949.35	417 200.00	142 500.00	420 254.57	134 568.10
		304 707.82		274 700.00		285 686.47

Funktion	Kommentar	Betrag
0220	Allgemeine Dienste: Mehrkosten infolge Neubesetzung Finanzverwalter-Stelle, neu Firewall, Honorar externer Berater; geringerer Ertrag für die Verwaltungsführung der Spezialfinanzierungen	19 520.59
0290	Verwaltungsliegenschaften: Mehrverbrauch Fernwärme, Garage-Gestell sowie diverse Reparaturarbeiten; Mindereinnahmen Benutzung Mehrzweckgebäude	7 583.61

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	104 939.30	86 894.25	102 200.00	89 700.00	82 206.00	63 429.10
		18 045.05		12 500.00		18 776.90

Funktion	Kommentar	Betrag
----------	-----------	--------

2 Bildung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1 363 414.08	968 989.08	1 423 400.00	1 010 600.00	1 379 679.79	976 092.49
		394 425.00		412 800.00		403 587.30

Funktion	Kommentar	Betrag
2120	Primarstufe: tiefere Gehaltskostenbeiträge infolge Klassenschliessung auf August 2025; weniger Entschädigungen von Gemeinden an Gehaltskosten	- 32 944.92
2130	Sekundarstufe 1: Minderertrag aus Schülerbeiträgen des Kantons Bern (Rückzahlung Schlussabrechnung Sj. 24/25) und Entschädigungen von Gemeinde an Gehaltskosten	6 040.85
2170	Schulliegenschaften: Dienstleistungen Ingenieur für Entscheidungsgrundlagen Wasserversorgung Enzenbühl; Malerarbeiten und Ersatz Storen SH Enzenbühl	8 907.04

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	7 326.90		8 200.00		8 037.10	
		7 326.90		8 200.00		8 037.10

Funktion	Kommentar	Betrag
----------	-----------	--------

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	4 731.40	4 731.40	5 300.00	5 300.00	4 758.80	4 758.80

Funktion	Kommentar	Betrag
----------	-----------	--------

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	470 788.30	12 371.43 458 416.87	483 100.00	16 300.00 466 800.00	443 030.25	13 387.76 429 642.49

Funktion	Kommentar	Betrag
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV: tiefere Pro-Kopf-Beiträge und Rückzahlung für Vorjahr	- 16 647.00
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe: höhere Pro-Kopf-Beiträge und Nachzahlung für Vorjahr	13 138.05

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	151 266.85	5 925.00 145 341.85	154 500.00	8 600.00 145 900.00	139 670.55	6 334.45 133 336.10

Funktion	Kommentar	Betrag
----------	-----------	--------

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	149 883.30	111 934.10 37 949.20	135 000.00	108 100.00 26 900.00	147 248.84	110 998.79 36 250.05

Funktion	Kommentar	Betrag
7410	Gewässerverbauungen: Unwetterschäden 2025	11 015.45

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	3 380.90 18 599.05	21 979.95	2 400.00 19 600.00	22 000.00	3 751.25 20 849.80	24 601.05

Funktion	Kommentar	Betrag
----------	-----------	--------

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	473 004.96 1 352 345.04	1 825 350.00	207 700.00 1 333 500.00	1 541 200.00	205 347.20 1 299 225.41	1 504 572.61

Funktion	Kommentar	Betrag
9100	Allg. Gemeindesteuern: massiv höhere Einkommenssteuern 2025 und nachträgliche Eingänge aus Vorjahren, höhere Vermögensteuern und Quellensteuern	- 162 593.35
9101	Sondersteuern: einmalig eingegangener hoher Betrag	- 74 303.45
9102	Liegenschaftssteuern: höhere Eingänge	- 9 216.55
9300	Finanz-und Lastenausgleich: höhere Zahlungseingänge aus Finanzausgleich wegen früheren schwachen Steuererträgen.	- 32 590.00
9690	Finanzvermögen: Gewinn aus Teilverkauf von 200 Genussscheinen Roche Holding und positive Marktwertanpassung (Kursgewinn)	- 25 379.55
9990	Abschluss: Ergebnis Jahresrechnung 2025 Allg. Haushalt: Besserstellung gegenüber Budget	286 897.76

Gesamthaushalt

nach Sachgruppen

	Jahresrechnung 2025	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	509 515.02	496 900	491 676.74
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	450 351.30	413 400	410 415.52
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	164 647.95	172 700	174 087.25
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43 824.35	42 900	38 678.55
36 Transferaufwand	1 701 941.53	1 769 000	1 673 947.39
37 Durchlaufende Beiträge			1 508.00
39 Interne Verrechnungen	26 616.95	28 100	27 612.95
Total betrieblicher Aufwand	2 896 897.10	2 923 000	2 817 926.40
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	1 222 978.80	965 200	929 870.75
41 Regalien und Konzessionen	21 949.95	22 000	20 803.05
42 Entgelte	204 624.70	201 700	179 066.70
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11 639.50	12 400	11 569.70
46 Transferertrag	1 581 379.61	1 590 200	1 530 013.50
47 Durchlaufende Beiträge			1 508.00
49 Interne Verrechnungen	26 616.95	28 100	27 612.95
Total betrieblicher Ertrag	3 069 189.51	2 819 600	2 700 444.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	172 292.41	- 103 400	- 117 481.75
34 Finanzaufwand	1 976.90	5 800	1 606.75
44 Finanzertrag	94 876.90	77 000	81 903.83
Ergebnis aus Finanzierung	92 900.00	71 200	80 297.08
Operatives Ergebnis	265 192.41	- 32 200	- 37 184.67
38 Ausserordentlicher Aufwand	10 540.00	10 200	10 192.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		3 000	270.30
Ausserordentliches Ergebnis	- 10 540.00	- 7 200	- 9 921.70
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	254 652.41	- 39 400	- 47 106.37

nach Funktionen

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	3 170 393.16	3 170 393.16	2 939 000	2 939 000	2 833 984.35	2 833 984.35
0 Allgemeine Verwaltung	441 657.17	136 949.35	417 200	142 500	420 254.57	134 568.10
Nettoergebnis		304 707.82		274 700		285 686.47
1 Öffentl. Ordnung & Sicherheit	104 939.30	86 894.25	102 200	89 700	82 206.00	63 429.10
Nettoergebnis		18 045.05		12 500		18 776.90
2 Bildung	1 363 414.08	968 989.08	1 423 400	1 010 600	1 379 679.79	976 092.49
Nettoergebnis		394 425.00		412 800		403 587.30
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	7 326.90	0.00	8 200	0	8 037.10	0.00
Nettoergebnis		7 326.90		8 200		8 037.10
4 Gesundheit	4 731.40	0.00	5 300	0	4 758.80	0.00
Nettoergebnis		4 731.40		5 300		4 758.80
5 Soziale Sicherheit	470 788.30	12 371.43	483 100	16 300	443 030.25	13 387.76
Nettoergebnis		458 416.87		466 800		429 642.49
6 Verkehr und	151 266.85	5 925.00	154 500	8 600	139 670.55	6 334.45
Nettoergebnis		145 341.85		145 900		133 336.10
7 Umweltschutz und Raumordnung	149 883.30	111 934.10	135 000	108 100	147 248.84	110 998.79
Nettoergebnis		37 949.20		26 900		36 250.05
8 Volkswirtschaft	3 380.90	21 979.95	2 400	22 000	3 751.25	24 601.05
Nettoergebnis		18 599.05		19 600		20 849.80
9 Finanzen und Steuern	473 004.96	1 825 350.00	207 700	1 541 200	205 347.20	1 504 572.61
Nettoergebnis		1 352 345.04		1 333 500		1 299 225.41

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser CHF 2'000.00 berücksichtigt/ausgewiesen.

Total	CHF	136'984.88
davon:		
gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF	105'175.12
Kompetenz Gemeinderat	CHF	31'809.76
Kompetenz Gemeindeversammlung (zu beschliessen)	CHF	0.00

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 174'866.65 getätigt (Budget 2025 CHF 320'500.00). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Anschluss Fernwärmenetz Mehrzweckgebäude		CHF	4'594.20
Umbau Feuerwehrmagazin Huckhaus		CHF	96'658.95
Löschei Führen	CHF	3'740.30	
Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	CHF	-6'000.00	
Löschei Führen (netto)	CHF	-2'259.70	CHF -2'259.70
Strassensanierung PWI Boden, PWI Mättli, San. Tannhalten			CHF 480.00
Strassensanierung PWI San. Schlatt, PWI Gappen			CHF 17'380.00
Strassensanierung Bereich Kulisse			CHF 3'362.45
ARA Thunersee Investitionsbeiträge San. Biologie			CHF 9'399.80
ARA Thunersee Investitionsbeiträge Photovoltaikanlage			CHF 14'056.40
Verbauung Rosenbach	CHF	43'540.70	
Investitionsbeiträge Kanton Verbauung Rosenbach	CHF	-28'505.85	
Verbauung Rosenbach (netto)	CHF	15'034.85	CHF 15'034.85
Festlegung Gewässerräume			CHF 16'159.70
Total Nettoinvestitionen			CHF 174'866.65

Bilanz

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
AKTIVEN		
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 129 470.22	785 212.20
101 Forderungen	998 504.96	980 702.03
102 Kurzfristige Finanzanlagen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6 200.00	7 790.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		
107 Finanzanlagen	65 640.00	102 200.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	347 240.00	347 240.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 547 055.18	2 223 144.23
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1 240 595.04	1 261 122.59
142 Immaterielle Anlagen	29 619.59	22 329.54
144 Darlehen		
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2.00	2.00
146 Investitionsbeiträge	59 001.35	42 786.05
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	1 329 217.98	1 326 240.18
AKTIVEN	3 876 273.16	3 549 384.41

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	326 671.92	302 834.38
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		12 400.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	484 290.30	461 521.30
205 Kurzfristige Rückstellungen		
Total kurzfristiges Fremdkapital	810 962.22	776 755.68
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	32 514.86	37 435.21
Total langfristiges Fremdkapital	32 514.86	37 435.21
TOTAL FREMDKAPITAL	843 477.08	814 190.89
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	641 849.48	645 493.73
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
293 Vorfinanzierungen	433 929.00	389 879.95
294/296 Finanzpolitische Reserve/Neubewertungsreserve Finanzvermögen	274 494.77	274 494.77
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 682 522.83	1 425 325.07
TOTAL EIGENKAPITAL	3 032 796.08	2 735 193.52
PASSIVEN	3 876 273.16	3 549 384.41

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2 909 414.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3 164 066.41
	Ertragsüberschuss	CHF	254 652.41
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2 813 545.95
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3 070 743.71
	Ertragsüberschuss	CHF	257 197.76
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	65 346.90
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	69 128.30
	Ertragsüberschuss	CHF	3 781.40
	Aufwand Abfall	CHF	30 521.15
	Ertrag Abfall	CHF	24 194.40
	Aufwandüberschuss	CHF	- 6 326.75
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	209 372.50
	Einnahmen	CHF	34 505.85
	Nettoinvestitionen	CHF	174 866.65
NACHKREDITE	gebunden	CHF	105 175.12
	nicht gebunden	CHF	31 809.76
	Total Kompetenz Gemeinderat	CHF	136 984.88
	Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
	Total Nachkredite	CHF	136 984.88

Traktandum 2

Personalreglement, Abänderung, Beschluss

Ergänzend zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Homberg gelten die personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons Bern. Die Beschlüsse des Regierungsrats zu personalpolitischen Fragen (Teuerung, etc.) gelten auch für das Gemeindepersonal.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine Anpassung des Gehaltssystems beschlossen. Diese tritt per 1. Juli 2026 in Kraft. Die Lohnunterschiede zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden werden kleiner.

Ziel dieser Anpassung ist ein Gehaltssystem, das die Attraktivität des Kantons Bern als Arbeitgeber weiter stärkt. Besonders jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. Erfahrene Mitarbeitende erleiden keine Einbussen. Das neue System würdigt die Erfahrung, indem das erreichte Lohnniveau gesichert bleibt. Dazu wurde der Aufstieg anders gestaltet.

Steilerer Gehaltsaufstieg für jüngere Mitarbeitende (Art. 33 PV) Jede Gehaltsklasse besteht aus einem Grundgehalt von 100 Prozent und 75 (vorher 80) Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt neu abgestuft.

Artikel 5 des Personalreglements der Gemeinde Homberg ist daher entsprechend anzupassen:

Grundsatz

Artikel 5

¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).

~~² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:~~

- ~~a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent,~~
- ~~b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent,~~
- ~~c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent.~~

~~Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.~~

neuer Grundsatz

Artikel 5

¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).

² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 75 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- a) 12 Gehaltsstufen von je 1.5 Prozent,
- b) 8 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent,
- c) 26 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent,
- d) 29 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent

ebenfalls neu (Ziffer 3)

Inkrafttreten

Artikel 18

¹ Dieses Reglement mit Anhängen I und II tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Personalreglement vom 25. November 2005, auf.³ Die an der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2026 beschlossenen Änderungen treten per 01. Juli 2026 in Kraft.**Anpassung im Anhang**

Anhang II, Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

Der Gemeinderat beantragt die Jahresentschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates um pauschal Fr. 500.00 pro Mitglied zu erhöhen. Dies ergibt jährlich wiederkehrende Mehraufwendungen von Fr. 2'500.00.

Funktion	Jahresentschädigung	Sitzungsgelder * inkl. Kleinspesen
<u>Gemeinderat</u>		
PräsidentIn	Fr. 5'500.00	
VizepräsidentIn	Fr. 1'500.00	
Mitglieder	Fr. 1'000.00	

Im jeweiligen Stundenansatz und in der jeweiligen Jahresentschädigung bei Angestellten nach Ziff. 2 sind enthalten und jährlich mindestens einmal separat in der Lohnabrechnung aufzuführen:

10,64 Prozent auf Anteil Ferien (= 25 Tage)

8,33 Prozent auf Anteil 13. Monatslohn

3,29 Prozent auf Anteil Feiertage

Hier ist gemäss Musterreglement ein Prozentansatz zu ändern.

Der Ansatz ändert von 3.077 Prozent auf neu 3.29 Prozent auf Anteil Feiertage.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Homberg werden genehmigt.



Infos zum Feuerwehrmagazin finden Sie auf der nächsten Seite

Traktandum 3

Feuerwehrmagazin Homberg, Umbau/Erweiterung; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 24. November 2023 einen Verpflichtungskredit über CHF 170'000.00 für den Umbau/Erweiterung Feuerwehrmagazin.

Die Arbeiten wurden Ende 2025 beendet. Der Verpflichtungskredit wird nun abgerechnet.

Ausgaben

Reusser Baugeschäft AG, Ingenieurgutachten Sondierungen	CHF	689.00
Bührer + Dällenbach Ing. AG, Umbau 1. Teilrechnung	CHF	10'491.75
Kt. Bern, Daten amtl. Vermessung	CHF	44.60
Bührer + Dällenbach Ing. AG, Umbau 2. Teilrechnung	CHF	6'921.65
Kt. Bern, Gesamtbauentscheid	CHF	1'900.00
Frutiger AG, Umbau 1. Akontorechnung	CHF	39'000.00
Elektrik Markus Wenger GmbH, Umbau Bodenabsenkung	CHF	1'194.55
Bührer + Dällenbach Ing. AG, Ingenieurarbeiten Rissprotokoll	CHF	849.65
Frutiger AG, Schlussrechnung	CHF	33'913.45
Bührer + Dällenbach Ing. AG, Schlussrechnung	CHF	11'655.95
Die Torbauer, Sektionaltor	CHF	8'145.35
Daehler Landmaschinen AG, Stromkabelhalterungen	CHF	150.00

Bruttoausgaben

CHF 114'955.95

Einnahmen

keine

CHF 0.00

Nettoausgaben

CHF 114'955.95

Übersicht über den Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit	CHF	170'000.00
Bruttoausgaben	CHF	-114'955.95

Kreditunterschreitung

CHF 55'044.05

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung Verpflichtungskredit Umbau/Erweiterung Feuerwehrmagazin über brutto/netto CHF 114'955.95 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 55'044.05.

Traktandum 4

Orientierungen

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte.



Traktandum 5

Verschiedenes

Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind. Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg

Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

aus dem Gemeinderat...

- Aufgrund der Brandschutzkontrolle des Mehrzweckgebäudes durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern sind diverse Mängel zu beseitigen. Es sind jedoch nicht nur bauliche Mängel (wie z.B. defekte Notbeleuchtungen) vorhanden, sondern es wurden auch Punkte erwähnt, welche sich im Laufe der Zeit so ergeben, wie z.B. ein nicht frei zugänglicher Feuerlöscher.
- Schiffmann Brigitte konnte das 20-jährige Dienstjubiläum feiern. Vielen Dank für die langjährige Treue und zuverlässige Arbeit.
- Anlässlich der letzten Jahressitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, dass dem Gemeindepersonal der Teuerungsausgleich von 0.2 % gewährt wird.
- Kropf Rudolf wird voraussichtlich bis Ende 2026 als Wegmeister für Homberg tätig sein. Der Gemeinderat nimmt dies zum Anlass, sich Gedanken zur Teil-Reorganisation im Bereich Strassenunterhalt und Winterdienst zu machen.
- Der Gemeinderat genehmigte die Pensenplanung der Schule linke Zulg für das kommende Schuljahr 2026/27.
- Die Oelfeuerungskontrolle wurde kantonalisiert. Somit konnte der Gebührentarif Feuerungskontrolle aufgehoben werden.
- Für Reparaturarbeiten an Bodenplatten im Schulhaus Enzenbühl und für die Erneuerung von Silikonfugen genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 3'000.00.
- Navigationssysteme leiten ortsunkundige Fahrzeuglenker über den Dürrenberg-Weg. Aus diesem Grund wird demnächst ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit der Zusatztafel «Anstösser gestattet» installiert.
- Die Gemeinde unterstützt das 30. Homberg Race mit einem Barbetrag von CHF 700.00.
- Der Buebeschwinget Sigriswil wird mit einem Barbeitrag von CHF 200.00 unterstützt.
- Der Gemeinderat genehmigte den Einlagesatz Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen. Für das Jahr 2025 wurden 2 % auf der Basis GVB-Summe resp. Buchwert zurückgelegt.
- Der Zinssatz für interne Verzinsungen der Spezialfinanzierungen wurde auf 0.15 % festgelegt.
- Der Gemeinderat genehmigte die Abrechnung des Verpflichtungskredits für das Löschei Fahren. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 46'812.30. Die GVB leistete einen Subventionsbeitrag von CHF 6'000.00.
- Die Hauswartewohnung im Mehrzweckgebäude wird im 2027 saniert. Erste Grundsatzentscheidungen wurden durch den Gemeinderat gefällt.

- Seit 1994 war Dähler Ruth Mitglied des ständigen Wahlausschusses. Wir danken ganz Herzlich für die Mithilfe beim Auszählen der Wahlergebnisse der Regierungs- und Grossratswahlen sowie der Ständerats- und Nationalratswahlen. Werren Ursula stellt sich als Mitglied des ständigen Wahlausschusses zur Verfügung. Auch hier ein grosses Dankeschön.
- Infolge Änderung des Gehaltssystems beim Kanton wird das Personal der Gemeinde neu eingereiht. Der Gemeinderat fasste den entsprechenden Beschluss und unterbreitet die Änderung des Personalreglements der Gemeindeversammlung zum Beschluss.
- Für den Teil-Beleuchtungsersatz der Schulräumlichkeiten der Basisstufe genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 9'600.00.
- Das Dach des alten Spritzenhauses im Enzenbühl wird repariert. Der Gemeinderat genehmigte einen Nachkredit von CHF 2'500.00.
- Die Gemeindestrasse im Bereich der Kulisse rutschte ab und wurde bereits im 2025 repariert. Damit das vorhandene Hang- und Strassenwasser abgeleitet werden kann, genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 59'000.00.
- Für den Winterdienst ab Winter 2026 wird anstelle des Kuli (Umschlaggerät) neu ein Stellsilo für den Splitter angemietet. Eine Reparatur des Kuli lohnte sich wirtschaftlich nicht mehr.
- Der Gemeinderat genehmigte eine Änderung der Organisationsverordnung im Bereich der Handhabung der Zahlungsanweisungen und Zahlungsfreigaben.
- Die Arbeiten für die Strassensanierung «Schlatt» konnte der Firma Wenger Tiefbau, Schwarzenegg, vergeben werden.
- Durch die BKW wird auf dem Areal des Schulhauses eine neue Trafostation erstellt.
- Am 20. April 2026 konnte der neue Schulbus MAN für die Schülertransporte übernommen werden. Der Mercedes Sprinter konnte verkauft werden.



Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft

Kallen Reto und Susan
Gantrischweg 23, 3622 Homberg

MKV Invest AG
Schönbergstrasse 33, 3654 Gunten
MKV Invest AG

Schönbergstrasse 33, 3654 Gunten
MKV Invest AG

Schönbergstrasse 33, 3654 Gunten
MKV Invest AG

Schönbergstrasse 33, 3654 Gunten
MKV Invest AG

Schönbergstrasse 33, 3654 Gunten
MKV Invest AG

Schönbergstrasse 33, 3654 Gunten
MKV Invest AG

Schönbergstrasse 33, 3654 Gunten
MKV Invest AG

Schönbergstrasse 33, 3654 Gunten

Pro Natura Bern

Bauvorhaben

Überdachen Sitzplatz mit Flachplatte Acryl farblos auf Holzkonstruktion

Überbauung Rüttschibrunnen; Rüttschibrunnenweg 6, Hauszufahrt mit Garagenvorplatz, Stützmauern, Entwässerungsleitungen

Überbauung Rüttschibrunnen; Neubau EFH Nr. 03 mit Carport

Überbauung Rüttschibrunnen; Neubau EFH Nr. 05 mit Carport

Überbauung Rüttschibrunnen; Neubau EFH Nr. 06 mit Carport

Überbauung Rüttschibrunnen; Neubau EFH Nr. 07 mit Carport

Überbauung Rüttschibrunnen; Neubau EFH Nr. 08 mit Carport

Überbauung Rüttschibrunnen; Neubau EFH Nr. 09 mit Carport

Überbauung Rüttschibrunnen; Neubau EFH Nr. 10 mit Carport

Brachli, Neuerstellung von Weiher für Geburtshelferkröte und Gelbbauchunke

aus der Gemeindeverwaltung...

Solarpflicht für Baugesuche ab 01.01.2026

Grundanforderungen minimale Solarausstattung:

Neue Bauten sowie Erweiterungen von bestehenden Bauten sind neu mit Anlagen zur Solarenergienutzung im Umfang von mindestens 10% der anrechenbaren Gebäudefläche auszustatten.

Weitere Anforderung bei geeigneten Dachflächen:

Dachflächen mit hoher Sonneneinstrahlung müssen mit mindestens 60% der Bruttodachfläche belegt werden. Dachflächen von weniger als 50 m² sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Anforderungen Parkplätze:

Neue Parkplätze ab 80 Abstellplätzen im Freien, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und kostenpflichtig sind, sowie ab 50 Parkplätzen im Freien als Park-and-Ride Anlagen, sind diese mit solaraktiver Überdachung auszustatten.

Bestehende Park-and-Ride-Anlagen sind bei umfassender Sanierung, jedoch spätestens bis 31.12.2035 nachzurüsten. Liegt die Sonneneinstrahlung der betroffenen Bodenfläche unter 1'000 kWh/m²a, sind Parkplätze von den Anforderungen befreit.

Informationen zur Solarpflicht ab 2026 sind hier zu finden:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/solarpflicht.html>

Alle Nachweisformulare sind wie gewohnt hier zu finden:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energievorschriften-bauen.html>

Meldepflicht Solareignung bei Dacherneuerungen

Wird bei einem bestehenden Gebäude das Dach saniert, gilt neu eine Meldepflicht, wenn mindestens 50 % der Bruttodachfläche von einer Neueindeckung oder Abdichtung betroffen sind. Die Meldung umfasst den Nachweis über die Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung sowie die Kosten für die Installation einer Solaranlage.

- Eignung und Kosten werden über die Plattform sonnendach.ch ermittelt
- Die Meldung erfolgt über Meldung Solareignung (eBau)

Baubewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden

Das neue Merkblatt regelt, unter welchen Bedingungen Solaranlagen an Gebäudefassaden ohne Baubewilligung im Meldeverfahren erstellt werden dürfen. Kurz zusammengefasst sind diese baubewilligungsfrei, wenn:

- ✓ Alle vier Grundkriterien erfüllt sind und
- ✓ Mindestens eine Zusatzbedingung erfüllt ist, sowie
- ✓ das Objekt nicht geschützt ist.

Das Merkblatt ist hier zu finden:

<https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/ae/de/energievorschriftenbauen/ae-merkblatt-baubewilligungsfreie-solaranlagen-fassaden-de.pdf>

Feuerungskontrolle – Liberalisierung per 01.08.2025

Freier Markt statt Monopol: Sie wählen, wer Ihre Feuerungsanlage kontrolliert. Seit dem 01.08.2025 ist die amtliche Feuerungskontrolle liberalisiert. Das bedeutet, dass Sie als Besitzer:in einer Öl-, Gas- oder Holzfeuerung wählen können, wer die Kontrolle bei Ihrer Feuerungsanlage durchführen soll. Erfahren Sie, wie Sie dafür vorgehen müssen.

Auftrag an Messunternehmen erteilen:

So gehen Sie vor: Sie haben die amtliche Einladung zur Kontrolle Ihrer Feuerungsanlage per Post vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) erhalten. Das heisst, Sie sind verpflichtet, die Kontrolle in der angegebenen Frist durch ein konzessioniertes Messunternehmen durchführen zu lassen.

Beauftragen Sie dazu ein Messunternehmen Ihrer Wahl.

Konzessionierte Messunternehmen in Ihrer gewünschten Region finden Sie unter folgendem Link: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/luftlaermstrahlung/luft/feuerungen/feuerungskontrolle/auftrag-feuerungskontrolle-erteilen.html>

Für weitergehende Fragen steht Ihnen die folgende Stelle zur Verfügung:

Amt für Umwelt und Energie, Immissionsschutz, Laupenstrasse 22, 3008 Bern

Telefon 031 636 70 01, feuerungskontrolle.aue@be.ch

Offene Stellen

Hauswart:in-Stellvertretung für das Mehrzweckgebäude gesucht

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine engagierte Stellvertretung für unseren Hauswart im Mehrzweckgebäude Homberg. Sind Sie praktisch veranlagt, sind zuverlässig und flexibel genug, um unseren Hauswart während Abwesenheiten zu vertreten?

Dann sind Sie genau die Person, die wir suchen! Wir bieten Ihnen eine Anstellung im Stundenlohn nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Homberg.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbung an: Gemeinderat Homberg, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg.

Für Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung (033 442 11 23) oder unser Hauswart des Mehrzweckgebäudes Gianluca Romano (076 370 10 22) gerne zur Verfügung.



Hauswart:in-Stellvertretung für das Schulhaus Enzenbühl gesucht

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine engagierte Stellvertretung für unsere Hauswartin im Schulhaus Enzenbühl. Sind Sie praktisch veranlagt, sind zuverlässig und flexibel genug, um unsere Hauswartin während Abwesenheiten zu vertreten?

Dann sind Sie genau die Person, die wir suchen! Wir bieten Ihnen eine Anstellung im Stundenlohn nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Homberg.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbung an:

Gemeinderat Homberg

Dorfstrasse 42, 3622 Homberg.

Für Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung (033 442 11 23) oder unsere Hauswartin des Schulhauses Enzenbühl Erika Leuenberger (079 475 24 81) gerne zur Verfügung.



Wegmeister:in (Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt)

Beschäftigungsgrad 20%

Die Einwohnergemeinde Homberg mit rund 500 Einwohnerinnen und Einwohnern sucht per 1. Januar 2027 oder nach Vereinbarung eine:n Wegmeister:in (Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt).

Aufgaben:

- Strassenunterhalt (inkl. Mithilfe Leitungen spülen mit Spülfahrzeug)
- Unterhalt und Überwachung öffentliche Kehrtrichtersammelplätze
- Umgebungs- und Unterhaltsarbeiten auf dem Gemeindegebiet
- Führung und Überwachung Winterdienst
- Bei Eignung Unterhalt Gewässer
- Diverse weitere Arbeiten im Infrastrukturbereich (z. B. Abwasserentsorgung)

Wir erwarten:

- Ausbildung als Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt oder handwerkliche Grundausbildung
- pflichtbewusste, initiative und selbständige Arbeitsweise
- teamfähige, freundliche Persönlichkeit
- Kenntnisse vom Wasserbau und Forstwirtschaft von Vorteil
- Wohnsitz in der Gemeinde Homberg von Vorteil
- Führerausweis Kat. BE

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit im Stundenlohn/nach Aufwand
- Anstellung im Rahmen des Personalreglements der Gemeinde Homberg und der kant. Richtlinien

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Freitag, 26. Juni 2026 an den Gemeinderat, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg oder per E-Mail an info@homberg.ch

Haben Sie Fragen? Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Markus Wyttenbach, RC Strassen / Gewässer, 079 641 51 35 oder Stefan Wetli, Gemeindeschreiber, 033 442 11 23.
Weitere Informationen über die Gemeinde Homberg finden Sie auf www.homberg.ch



Zivilstandsnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 bzw. 22.04.2024 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle) im Homberg-Info zu veröffentlichen.

Geburt

Hess Josia

Unter der Fluh 72, geb. 1. Dezember 2025

Todesfall

Graf Marie

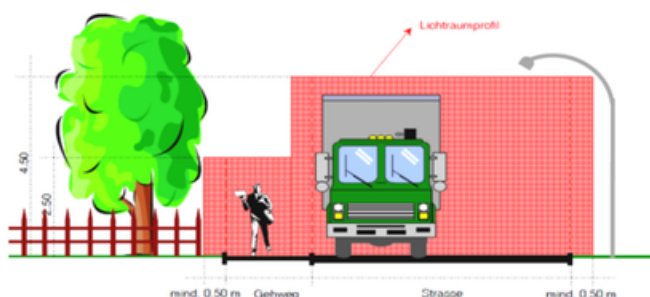
Dorfstrasse 47, verstorben am 2. April 2026

Freie Beiträge

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Das Lichtraumprofil



1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Warum hat die Elektroheizung ausgedient?

Elektroheizungen sind seit 2012 verboten und müssen bis Ende 2031 ersetzt werden. Wer eine effiziente Alternative wählt, spart nicht nur langfristig bei den Heizkosten, sondern erhält auch noch Förderbeiträge.

Ab den 1970er-Jahren wurden viele Häuser mit Elektroheizungen ausgestattet. Zu dieser Zeit galt Strom als günstige und unkomplizierte Energiequelle. Mit den damals neuen Atomkraftwerken war zu erwarten, dass Strom vor allem in der Nacht im Überfluss und daher günstig verfügbar ist.

Heute hat sich das Bild gewandelt: Die Schweiz hat sich mit ihren Klimazielen zum Atomausstieg verpflichtet und möchte den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Da erneuerbare Energien fluktuierend sind und insbesondere im Winter weniger Strom produzieren, gilt eine Elektroheizung als ineffizient und teuer im Betrieb. Effiziente Heizsysteme wie Wärmepumpen nutzen dagegen Umweltenergie aus Luft, Wasser oder Erde und erzeugen mit derselben Strommenge ein Mehrfaches an Wärme. Dadurch benötigen sie für den gleichen Komfort deutlich weniger Strom. Aus diesen Gründen schreibt das kantonale Energiegesetz vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich ein Wechsel. Angesichts der steigenden Strompreise lohnt sich ein Wechsel auf ein System, das nicht ausschliesslich vom Strom abhängig ist. Wer sein Haus modernisiert, kann mit einer effizienteren Heizung langfristig Heizkosten sparen. Zusätzlich unterstützt der Kanton den Heizungsersatz – insbesondere die Erstinstallation von Wärmeverteilsystemen – mit grosszügigen Förderbeiträgen.

Der Ersatz der Elektroheizungen erfordert ein überlegtes Vorgehen. Eine individuelle Vorgehensberatung durch einen Energieberater zeigt auf, welche Lösung zum Gebäude passt und welche Förderprogramme genutzt werden können. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen gerne weiter.

Text: Regionale Energieberatung

Weitere Informationen

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/elektroheizungen.html>

Impressum	
Homberg-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch , www.homberg.ch
Redaktion	Jael Berger, Barbara Grossen Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	220 Exemplare